

Nutzungsbedingungen Gutschein

bei der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH

1. Der Gutschein wird ausgegeben von der Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH (nachfolgend Rennsteiglauf GmbH genannt) Vesserstraße 19-21, 98711 Schmiedefeld. Für Fragen zu Gutscheinen wenden Sie sich bitte an info@rennsteiglauf.de.
2. Die Nutzung des Gutscheins unterliegt deutschem Recht.
3. Der Gutschein kann nur über die Webseite www.rennsteiglauf.de eingelöst werden.
4. Ist die von Ihnen verwendete Gutschein-Nummer nicht oder nicht mehr verwendbar, wird Ihnen das vor Abschluss Ihrer Buchung mitgeteilt.
5. Jeder Gutschein ist für einen Käufer nur einmal gültig. Je Buchung einer Strecke kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Ein Gutschein kann nicht gemeinsam mit einem anderen Angebot bezüglich der zu buchenden Strecke genutzt werden.
6. Jeder Käufer muss Volljährig und voll Geschäftsfähig sein.
7. Ein Gutschein, der entweder in physischer oder elektronischer Form vorliegt, berechtigt den Inhaber eines solchen Gutscheins ("Gutschein-Inhaber"), innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Zeitraums diesen bei der Rennsteiglauf GmbH einzulösen ("Einlösungsfrist"). Sollte die Einlösungsfrist verstrichen sein, so verfällt der Gutschein und der Gutschein-Inhaber hat keinen Anspruch auf Erstattung des Gutscheinwertes oder Verlängerung der Frist. Hier liegt die aktuelle und gültige Ausschreibung der Rennsteiglauf GmbH zu Grunde. Eine Einlösung im jeweiligen Startort ist **nicht** möglich.
Sollte bei einem Gutschein der Wert nicht ausreichen, so wird die Differenz sofort bei der Anmeldung fällig. Gleiches gilt, wenn der Käufer den Rabatt eines Mitgliedes des Rennsteiglaufvereines wählt und der Beschenkte kein Mitglied ist.
8. Der Gutschein kann nicht bar ausbezahlt werden. Eine Barauszahlung des (Rest-)Wertes des Gutscheins ist ausgeschlossen. Der (Rest-)Wert verfällt nach erfolgreicher Anmeldung bei Rennsteiglauf spätestens zum offiziellen Meldeschluss* (**21.04.2019**) des jeweiligen Laufjahres.
9. Im Falle einer Änderung der Strecke durch den Teilnehmer, wird durch die Rennsteiglauf GmbH eine Neuberechnung der Startgebühr durchgeführt. Hier wird der Gutschein Wert mit ein berechnet und die Differenz ist durch den Teilnehmer sofort zu begleichen. Eine Erstattung eines möglichen Guthabens erfolgt nicht.
10. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen führt zur Unwirksamkeit des Gutscheins. Für diesen Fall behält sich die Rennsteiglauf GmbH das Recht vor, den zuvor gutgeschriebenen Gutschein-Betrag nachzufordern.
11. In Abhängigkeit der jeweiligen Strecke ist ein Gutschein nur für das aktuelle Laufjahr gültig.

12. Der Gutschein darf nicht veräußert werden, insbesondere ist es nicht gestattet, den Gutschein auf sogenannten Internet-Auktionsplattformen zum Kauf anzubieten. In dieser Form erworbene Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit und befreien die Rennsteiglauf GmbH von der Pflicht des EinlöSENS.

13. Der Käufer informiert den Beschenkten darüber, dass sich dieser selbst über die Webseite www.rennsteiglauf.de anmelden muss.

Mit dem Kauf des Gutscheines ist keine automatische Anmeldung oder ein Anspruch auf einen Startplatz verbunden.

14. Sie verpflichten sich den Gutscheincode geheim zu halten und ihn nur der Person mitzuteilen, der Sie den Gutschein schenken möchten. Die Rennsteiglauf GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch oder die verzögerte Übermittlung (z.B. wegen technischer Schwierigkeiten) des Gutscheincodes.

15. Die Rennsteiglauf GmbH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsvereinbarung zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern. Sollte Sie eine solche Änderung bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses schlechter stellen, ist diese Änderung nur wirksam, sofern sie aufgrund technischer oder rechtlicher Veränderungen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht sicher vorhersehbar waren, erforderlich ist, die die Rennsteiglauf GmbH nicht veranlasst hat und auf die die Rennsteiglauf GmbH keinen Einfluss hat.

16. Für Änderungen wesentlicher Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung nach Vertragsschluss, insbesondere solcher über Art und Umfang der Leistungen, ist Ihre Zustimmung erforderlich. Solche Änderungen sind nur zulässig, wenn sie unter Abwägung Ihrer und unserer Interessen für Sie zumutbar sind, aufgrund technischer oder kalkulatorischer Veränderungen der Marktverhältnisses nach Vertragsschluss oder dadurch erforderlich geworden sind, dass Dritte, von denen Die Rennsteiglauf GmbH Leistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise erhöhen. Die Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Die Rennsteiglauf GmbH Ihnen die Änderung in Textform mitteilt und Sie der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung enthaltenen angemessenen Frist widersprechen. Die Rennsteiglauf GmbH wird Sie in dieser Mitteilung über die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs unterrichten.

17. Ausgegebene Gutscheine sowie die Gutscheindaten (Gutscheincode) bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Rennsteiglauf GmbH. Sofern eine fristgerechte Zahlung nicht eingegangen ist, können Geschenkgutscheine storniert werden, ohne dass dafür eine besondere Fristsetzung, Mahnung oder Benachrichtigung Voraussetzung wäre. Sollte die bereits erfolgte Zahlung für einen Geschenkgutschein - nach Einlösung des Geschenkgutscheins wegfallen, kann die Rennsteiglauf GmbH einen bereits freigeschalteten Geschenkgutschein wieder sperren und Rücktritt des bestehenden Vertrages erklären. Der Teilnehmer wird darüber informiert, dass seine Anmeldung ruht, da der Gutschein nicht bezahlt wurde und binnen einer Frist von 14 Tagen, die Startgebühr zu bezahlen ist. Sollte dies nicht geschehen, kann die Anmeldung kostenpflichtig durch die Rennsteiglauf GmbH storniert werden. Hier erfolgt eine schriftliche Mitteilung per E-Mail. Darüber hinausgehende Rechte von der Rennsteiglauf GmbH bleiben unberührt.

Widerrufsrecht

1. Die Rennsteiglauf GmbH weist den Käufer darauf hin, dass ihm lt. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht zusteht, somit kann der Käufer seine Willenserklärung nicht widerrufen (Art. 246a EGBGB § 1 Abs. 3 Nr. 1).

2. Der Käufer hat somit kein Anrecht auf Erstattung des Kaufbetrages.

* Ausnahme ist der Halbmarathon.

Hier bitte auf den möglichen vorzeitigen Meldeschluss lt. gültiger Ausschreibung achten.